PB.Z-01-750

Kapitel 5: Zusammen leben

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN

46. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
11. - 13. Juni 2021

Antragsteller*in:	KV Leipzig
Beschlussdatum:	27.04.2021

Änderungsantrag zu PB.Z-01

Von Zeile 749 bis 751:
ermöglichen, technische Geräte anhand einer rechtsstaatlich ausgestalteten Quellen-TKÜ zielgerichtet zu infiltrieren. ~~Zudem~~Es soll eine Meldepflicht für Sicherheitslücken eingeführt werden. Zudem werden wir eine Überwachungsgesamtrechnung durchführen.

Begründung

Überwachungsmaßnahmen können für sich einzeln genommen harmlos wirken. Wenn aber viele Einzelmaßnahmen zusammengenommen werden, kann dies den Effekt haben, dass Menschen sich permanent beobachtet fühlen und sich nicht mehr frei bewegen und äußern (Chilling Effect). So hat auch 2010 das Bundesverfassungsgericht zur Vorratsdatenspeicherung geurteilt. Demnach dürften die staatlichen Überwachungsmaßnahmen nicht weiter zunehmen. Seither sind jedoch jede Menge weiterer Maßnahmen hinzugekommen, etwa Quellen-TKÜ, Online-Durchsuchung, aber auch allgemein die Videoüberwachung im öffentlichen Raum. Die Bundesregierung weigert sich leider seit Jahren eine solche Rechnung durchzuführen. Um das Maß der Gesamtüberwachung zu bestimmen, sollte deswegen endlich eine Überwachungsgesamtrechnung (ÜGR) durchgeführt werden, bevor weitere die Freiheit einschränkende Gesetze erlassen werden. Gerade wir Grüne stehen für eine Politik der Bürger*innenrechte.

Quellen:
https://digitalcourage.de/ueberwachungsgesamtrechnung
https://www.heise.de/news/Bundesregierung-Ueberwachungsgesamtrechnung-ist-ueberfluessig-6004760.html